



KANTON
URI

URI STIMMT!



Kantonale Volksabstimmung vom 15. April 2012

- Botschaft zur kantonalen Volksinitiative
«Jugendhaus für Uri» *Seite 3 ff.*
- Gesetzestext *Seite 14 ff.*

- Botschaft zum Kreditbeschluss über
Investitionen an der Kantonalen Mittel-
schule Uri *Seite 17 ff.*

BOTSCHAFT

zur kantonalen Volksinitiative

«Jugendhaus für Uri»

(Volksabstimmung vom 15. April 2012)

Kurzfassung

Am 20. Oktober 2010 reichten die JungsozialistInnen Uri (JUSO) die Volksinitiative «Jugendhaus für Uri» ein. Die Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs will, dass die Kantonsverfassung wie folgt ergänzt wird:

Artikel 42a *Förderung der Jugendkultur*

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Jugendkultur, namentlich durch den Bau und Unterhalt eines Jugendkulturzentrums.

Die JUSO begründet ihre Initiative damit, dass ein kantonales Jugendhaus seit 30 Jahren immer wieder gefordert werde. Obwohl sich die Situation betreffs Jugendkultur im Kanton Uri in den vergangenen Jahren merklich verbessert habe, brauche es ein kantonales Jugendkulturhaus. In einem solchen könnten Jugendliche sich in Projekten wie Konzerten, Begegnungsanlässen und jugendkulturellen Tätigkeiten verwirklichen. Durch professionelle Betreuung soll sichergestellt werden, dass keine Drogen und alkoholische Getränke nur im gesetzlichen Rahmen konsumiert werden.

Der Regierungsrat und die Gemeinden, wie eine Umfrage bei diesen zeigte, lehnen die Initiative ab. Die Initiative fordert unabhängig von einem Nachweis des Bedarfs, dass Kanton und Gemeinden ein Jugendkulturzentrum

zu führen haben. Es ist nicht definiert, was unter einem «Jugendkulturzentrum» zu verstehen ist. Die entsprechenden, vor allem auch finanziellen Folgen für Kanton und Gemeinden sind schwierig abzuschätzen. Zudem gehört eine solche detaillierte verpflichtende Vorschrift nicht auf die Verfassungsstufe.



Uri soll sich zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickeln (Leitbild des Regierungsrats und Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri, vom Landrat am 26. Mai 2008 zur Kenntnis genommen). Heute fehlen aber die notwendigen Rechtsgrundlagen, um dieses Ziel auch erreichen zu können. Deshalb wird, gleichzeitig mit der Abstimmung über die Volksinitiative, dem Volk folgender neue Artikel in der Kantonsverfassung zur Abstimmung unterbreitet:

Artikel 40a *Kinder- und Jugendförderung (neu)*

Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Sie setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative für die ausserschulische Förderung der Kinder und Jugendlichen ein.

Mit einem umfassenden Artikel in der Kantonsverfassung zur Kinder- und Jugendförderung kann das Anliegen der Initianten ebenfalls unterstützt werden. Gleichzeitig bildet ein umfassender Artikel die Voraussetzung für die Gestaltung der zukünftigen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri. Die effektiv wahrzunehmenden Aufgaben und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sollen in einer zweiten Phase mittels eines Gesetzes oder einer Verordnung geregelt werden.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2011 die kantonale Volksinitiative mit 45 Ja gegen 14 Nein, bei 0 Enthaltungen, zur Ablehnung empfohlen. Gleichzeitig empfahl er die Ergänzung der Kantonsverfassung mit einem neuen Artikel 40a mit 32 Ja gegen 25 Nein, bei 2 Enthaltungen, zur Annahme.

Ausführlicher Bericht

1 Einreichung und Wortlaut der Initiative

Die Volksinitiative «Jugendhaus für Uri» wurde am 20. Oktober 2010 von den JungsozialistInnen Uri (JUSO) eingereicht. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen, gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verfassung, die Urner Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen:

Die Verfassung des Kantons Uri wird wie folgt geändert:

Artikel 42a Förderung der Jugendkultur

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Jugendkultur, namentlich durch den Bau und Unterhalt eines Jugendkulturzentrums.»

Am 2. November 2010 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Initiative mit 625 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen ist. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 12. November 2010 veröffentlicht.

2 Beurteilung der Initiative

Die Initiantinnen und Initianten begründen das Volksbegehren wie folgt:

2.1 Begründungen und Ausführungen des Initiativkomitees

Tun wir was für die Urner Jugend und bauen nach 30 Jahren ein Jugendkulturzentrum!

Urner Jugendhaus – 30 Jahre darüber gesprochen, aber nichts gemacht

Seit über 30 Jahren kommt im Kanton Uri immer wieder die Forderung nach einem kantonalen Jugendhaus. Doch braucht es ein solches überhaupt? Wir vom Initiativkomitee und der JUSOuri sind klar der Meinung: JA! Zum Glück hat sich die Situation im Urnerland bezüglich

Jugendkultur in den letzten Jahren merklich verbessert, wir denken hier an kommunale Jugendräume, das Projekt «Toleranz, Intervention, Prävention – TIP» oder auch an das Jugendparlament, welches in jedem zweiten Jahr tagt, sowie den Jugendrat. Das Jugendparlament, eine Institution, welche die Wünsche der Urner Jugendlichen aufnimmt und weiterverfolgt, fordert immer wieder den Bau eines kantonalen Jugendhauses.

Konkurrenz zu bestehenden Angeboten?

Dagegen steht die Befürchtung, dass ein Jugendhaus die kommunalen Einrichtungen konkurrenzieren könnte. Dass dem nicht so ist, zeigt ein Blick ins Altdorfer Nachtleben. Sobald Jugendliche ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, kommen sie in Kontakt mit Jugendlichen aus weiteren Gemeinden. Als Treffpunkt dient im Urner Unterland meist Altdorf. Diese Jugendlichen sind also so oder so nicht mehr in ihren Gemeinden, sondern wollen untereinander in Kontakt bleiben oder neue Beziehungen aufbauen. Dies geschieht logischerweise dort, wo sich weitere Jugendliche aufhalten, also an Festen, Kilbis, Partys oder im Dorfkern von Altdorf. Doch wem sind die Verbotsschilder «Eintritt erst ab 18 Jahren» an etlichen Restaurants in Altdorf noch nie aufgefallen?

Was passiert in einem Jugendkulturzentrum, wer betreut und wer finanziert es?

Jugendliche können sich in Projekten wie Konzerten, Partys oder weiteren Tätigkeiten verwirklichen. Dazu ist durch professionelle Betreuung sichergestellt, dass keine Drogen und keine alkoholischen Getränke ausserhalb des gesetzlichen Rahmens konsumiert werden. Der heutige, vollkommen kommerzialisierte Ausgang nimmt den Jugendlichen jegliche Freiräume weg; nur wer Geld hat, kann sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen. In einem Jugendkulturzentrum werden Getränke zum Selbstkostenpreis verkauft. So erhalten auch finanziell

Schwächere Zugang zum Angebot. Um ein Jugendkulturhaus langfristig und sicher betreiben und finanzieren zu können, drängt sich der Kanton als Leader auf, welcher gemeinsam mit den Gemeinden das Projekt führt und Kontinuität sicherstellt.

Ein Jugendhaus bringt allen etwas!

In der laufenden Legislatur hat die Regierung ein Kinder- und Jugendleitbild erarbeitet, welches auch vom Landrat abgesegnet wurde. Das Jugendkulturhaus passt perfekt in diesen Rahmen! Die Attraktivität unseres Kantons Uri würde sich für Familien markant steigern. Wagen wir gemeinsam einen Schritt in Richtung unserer Kinder, Grosskinder, Göttibuebä und Göttimeitlis. Zeigen wir den jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass auch sie uns am Herzen liegen und nicht nur die «Erwachsenen-Anliegen»!

2.2 Was spricht gegen die Initiative?

Die Volksinitiative verlangt, dass Kanton und Gemeinden die Jugendkultur «namentlich durch den Bau und Unterhalt eines Jugendkulturzentrums» fördern.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Initiative thematisch zu eingeschränkt und in ihrer Forderung zu absolut. Sie will Kanton und Gemeinden, unabhängig davon ob ein Bedarf besteht oder nicht, verpflichten, ein Jugendkulturzentrum zu führen. Es ist zu wenig geklärt, was unter einem «Jugendkulturzentrum» zu verstehen ist. Die entsprechenden, vor allem auch finanziellen Folgen für Kanton und Gemeinden, sind schwierig abzuschätzen. Zudem gehört eine solche detaillierte verpflichtende Vorschrift nicht auf die Verfassungsstufe.

Von der Initiative sind in hohem Masse auch die Gemeinden betroffen. Wie eine Umfrage bei den Gemeinden zeigte, begrüßen zwar viele, dass die Initiative von jungen Menschen selbst kommt, die für ihre Anliegen eintreten. Trotzdem lehnen sie die Initiative aus den

gleichen Gründen wie der Regierungsrat ab. Einige Gemeinden halten zudem fest, dass ein kantonales Jugendhaus nicht auf die Bedürfnisse der Randgemeinden zugeschnitten sei.

3 Weshalb ein neuer Artikel zur Kinder- und Jugendförderung?

Der Kanton stellt sich nicht a priori gegen ein Jugendhaus. Er will aber eine gesamtheitliche Betrachtung, was mit dem neuen Artikel zur Kinder- und Jugendförderung gewährleistet ist. Am 26. Mai 2008 diskutierte der Landrat das Leitbild des Regierungsrats und den Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri und nahm den Bericht zur Kenntnis. Der Regierungsrat hält darin fest:

«Der Regierungsrat will, dass sich Uri zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickelt. Die zentrale Erziehungsverantwortung tragen Eltern und Erziehungsberechtigte. Dem nahen Erziehungsumfeld und den Gemeinden kommt eine Hauptrolle zu. Der Kanton unterstützt Gemeinden und private Institutionen und übernimmt auch eigene Aufgaben.»

Die Schaffung von Rechtsgrundlagen ist wichtig, um das Ziel eines ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kantons längerfristig erreichen zu können. Obwohl die zentrale Erziehungsverantwortung bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten liegt, sind Kanton und Gemeinden gefordert, eine spezifische und gezielte Kinder- und Jugendförderung zu betreiben.

Staatliches Handeln setzt einen entsprechenden Auftrag und damit entsprechende rechtliche Grundlagen voraus. Heute unternehmen die Gemeinden und subsidiär auch der Kanton schon einiges im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Der entsprechende Auftrag, dies zu tun, besteht aber nicht. Dies birgt die Gefahr, dass die Aktivitäten wenig zielgerichtet ausfallen und die zur Erreichung der Ziele notwendige Kontinuität fehlt.

Auch in Uri wirken sich veränderte gesellschaftliche und familiäre Strukturen auf das (ausserschulische) Leben der Jugendlichen aus. Die Stärkung der Eigeninitiative, der Selbstverantwortung, auch der Hauptverantwortung der Erziehungsverantwortlichen und des privaten Umfelds müssen dringend beachtet und gefördert werden. Die soziale, kulturelle und politische Integration aller Kinder und Jugendlichen sind zentrale Anliegen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Sie sind wichtig für die künftige Entwicklung der Gemeinwesen. Eine genügende rechtliche Grundlage bildet dabei eine notwendige Voraussetzung.

Kommentar zum neuen Artikel 40a

In einem ersten Schritt zur Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung soll die Kantonsverfassung mit einem neuen Artikel 40a (Kinder- und Jugendförderung) mit folgendem Inhalt ergänzt werden:

«Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Sie setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative für die ausserschulische Förderung der Kinder und Jugendlichen ein.»

Kinder- und Jugendpolitik ist eine typische Querschnittsaufgabe. Eine integrale Politik ist wirksamer als die Umsetzung isolierter Massnahmen. Die Wirkung wird erhöht, wenn die Politikbereiche (z. B. Soziales, Gesundheit, Raum- und Verkehrsfragen) regelmässig auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit überprüft werden. Die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung zielt auf eine verbesserte Information, Koordination und auf eine Abstimmung der Unterstützungsmassnahmen und der verschiedenen Formen von Angeboten, Diensten, Trägern, Einrichtungen und Infrastrukturen. Deshalb gilt der Grundsatz, dass der Kanton und die Gemeinden bei ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung bleibt in erster Linie eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten und des privaten Umfelds. Die Gemeinden und der Kanton können jedoch die Eigenverantwortung und die Privatinitiative mit geeigneten Rahmenbedingungen fördern.

4 Verhältnis der beiden Vorlagen zu einander

Der vom Landrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedete Verfassungsartikel zur Kinder- und Jugendförderung ist kein eigentlicher Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Jugendhaus für Uri». Volksinitiative sowie Kinder- und Jugendförderungsartikel schliessen sich nämlich nicht gegenseitig aus. Die Stimmenden können deshalb jede Vorlage für sich mit Ja oder Nein beantworten und müssen auch nicht mittels einer Stichfrage entscheiden, welche Variante in Kraft treten soll, wenn beide Vorlagen angenommen würden.



ANTRAG

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die kantonale Volksinitiative «Jugendhaus für Uri» abzulehnen und den Artikel 40a zur Kinder- und Jugendförderung anzunehmen.

Anhang

- Initiative «Jugendhaus für Uri» (Anhang 1)
- Verfassung des Kantons Uri (Änderung vom...)
(Anhang 2)

Volksinitiative «Jugendhaus für Uri»
VERFASSUNG
des Kantons Uri
(Änderung vom ...)

Anhang 1

Das Volk des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 42a Förderung der Jugendkultur

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Jugendkultur, namentlich durch den Bau und Unterhalt eines Jugendkulturzentrums.

II.

Die Änderung ist von der Bundesversammlung zu gewährleisten².

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Markus Züst
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

² von der Bundesversammlung gewährleistet am ...

**VERFASSUNG
des Kantons Uri**
(Änderung vom ...)

Anhang 2

Das Volk des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 40a Kinder- und Jugendförderung (neu)

Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Sie setzen sich, in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative, für die ausserschulische Förderung der Kinder und Jugendlichen ein.

II.

¹ Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Sie tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

² Sie ist von der Bundesversammlung zu gewährleisten².

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Markus Züst
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

² von der Bundesversammlung gewährleistet am ...

BOTSCHAFT

zum Kreditbeschluss über Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri

(Volksabstimmung vom 15. April 2012)

Kurzfassung

Im Juni 2007 hat das Urner Volk einer Kreditvorlage für Investitions-, Renovations- und Unterhaltsarbeiten an der Kantonalen Mittelschule Uri zugestimmt. Teil der Vorlage war der Neubau eines multifunktionalen Raums für 1 Mio. Franken. Die Arbeiten drängten sich durch die Umstellung vom Klassen- auf das Fachzimmersystem auf.

Bis auf den geplanten Neubau konnten die Investitionen termingerecht und im Rahmen des bewilligten Kredits vorgenommen werden.

Beim Ausarbeiten des Detailprojekts für den Neubau eines multifunktionalen Raums zeigte sich, dass dieser mit dem bewilligten Kredit nicht sinnvoll zu realisieren ist. Höhere Kosten beim Baugrund und Mehrausgaben durch die verschärften Energievorschriften hätten das Budget gesprengt. Der Regierungsrat gab daher eine detaillierte Analyse der bestehenden Raumsituation an der Kantonalen Mittelschule Uri in Auftrag – mit folgenden Resultaten: Es fehlen Räume für individuelles Lernen, für Gruppenarbeiten, um sich zu treffen und die Pausen zu verbringen. Ein besser geeignetes Projekt als der ursprünglich geplante Neubau soll diesen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Als optimale Lösung erwies sich in der Folge ein Bauprojekt mit diesen Massnahmen:

- Erweiterung der bestehenden Cafeteria zu einem Aufenthaltsraum für 600 000 Franken
- Schaffung eines multifunktionalen Raums durch Ausbau und Sanierung des Dachgeschosses im Altbau der Kantonalen Mittelschule Uri für 2,3 Mio. Franken
- Einbau eines behindertengerechten Lifts und Verbesserung der Fluchtwege für 500 000 Franken
- Sanierung und Umgestaltung der Bibliothek sowie Schaffung von zusätzlichen Studier-Arbeitsplätzen für 300 000 Franken



Daraus ergibt sich ein Bauvolumen von total 3,7 Mio. Franken. 2,0 Mio. Franken davon sind als Verpflichtungskredit definiert; dieser ist Gegenstand der vorliegenden Volksabstimmung. 900 000 Franken sind als gebundene Ausgaben für die Sanierung des Dachgeschosses am 14. Dezember 2011 vom Landrat bewilligt worden. Die für den Umbau und die Sanierung der Bibliothek sowie für die Schaffung neuer Studier-Arbeitsplätze benötigten Mittel sind im ordentlichen Budget für das Jahr 2012 enthalten. Über das Unterhaltsbudget 2013 werden schliesslich die für den Einbau eines behindertengerechten Lifts und die Verbesserung der Fluchtwege benötigten 500 000 Franken getätigt.

Mit einer Annahme des Kreditbeschlusses über 2,0 Mio. Franken für die Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri wird der vom Volk im Juni 2007 bewilligte Verpflichtungskredit über 1 Mio. Franken hinfällig und formell aufgehoben.

Mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Massnahmen werden an der Kantonalen Mittelschule Uri zeitgemässe Infrastrukturen geschaffen, die sich positiv auf den Unterricht auswirken. Ein gutes Bildungsangebot stellt einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität Uris als Wohn- und Arbeitskanton dar.

Der Landrat hat dem Kredit an seiner Session vom 14. Dezember 2011 mit 45 Ja zu 11 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Der Landrat und der Regierungsrat beantragen den Stimmberechtigten, dem Verpflichtungskredit über 2,0 Mio. Franken zuzustimmen.

Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage Am 17. Juni 2007 stimmte das Urner Stimmvolk einem Kredit über 1 897 500 Franken für Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung des Fachzimmersystems an der Kantonalen Mittelschule mit 4 481 Ja- gegenüber 2 120 Nein-Stimmen deutlich zu.

Die für das Fachzimmersystem erforderlichen Umbauarbeiten wurden termingerecht und im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert. Neben diesen Arbeiten enthielt die Kreditvorlage an das Volk auch den Neubau eines multifunktionalen Raums im Umfang von 1 Mio. Franken. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigte sich, dass dieser Raum innerhalb des vorgesehenen Budgets nicht realisierbar ist.

Hauptgründe für diesen Umstand sind:

- Baugrunduntersuchungen deckten auf, dass der geplante Neubau grösstenteils auf den ehemaligen Kellermauern der alten Strafanstalt zu liegen kommt. Beim Abbruch der Anlage im Jahr 1989 wurden die alten Bruchsteinmauern nur 20 bis 40 cm unter die heutige Rasenoberfläche zurückgebaut. Um für den vorgesehenen Neubau ein optimales Fundament zu errichten, müssten die alten Wände umfassender abgebrochen werden. Ausserdem füllen Abbruchmaterial und Bauschutt die ehemaligen Kellerräume aus. Dieses Material müsste ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.
- Seit 2007 haben sich die Energievorschriften verschärft. Neubauten unterliegen strengeren Vorschriften. Für einen Neubau wäre deshalb der Minergie-Standard angezeigt.
- Mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts wurden diverse Nutzungsfragen im Detail betrachtet und diverse, für den Schulbetrieb notwendige Ergänzungen festgestellt.

Aufgrund dieser Ausgangslage liess der Regierungsrat die gesamte Raumsituation und die Bedürfnisse der Kantonalen Mittelschule Uri durch eine externe Firma detailliert abklären. Für die ermittelten Probleme und Mängel galt es, mögliche Lösungen zu prüfen.

2. Fachzimmersystem und Raumsituation an der Kantonalen Mittelschule Uri

Mit der Renovation im Jahr 2008 wurden in der Kantonalen Mittelschule Uri die Klassenzimmer zu Fachzimmern umgestaltet. Beim Klassenzimmersystem bleibt die Klasse mehrheitlich im selben Raum; beim Fachzimmersystem hingegen wechselt sie das Zimmer für jedes Fach zur entsprechenden Lehrperson. Das neue System hat sich an der Kantonalen Mittelschule Uri gut bewährt. Als wesentlichen Nachteil mussten die Schülerinnen und Schüler jedoch den Verlust des Klassenzimmers als Begegnungsstätte und Aufenthaltsraum in Kauf nehmen.

Der im Jahr 2007 geplante multifunktionale Raum hätte diesen Verlust ausgleichen sollen. Aus den in der Ausgangslage dargelegten Gründen konnte das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden. Aufenthalts- und Versammlungsräume sind aber nach wie vor ein dringendes Bedürfnis an der Kantonalen Mittelschule Uri. Mit der detaillierten Analyse der Raumsituation schaffte der Regierungsrat die Grundlage für eine gezielte Lösung dieses Problems. Die vom Amt für Hochbau in Auftrag gegebene Studie einer externen, auf Schulbauten spezialisierten Firma unterstrich die Mängel und wies auf noch nicht genutztes Potenzial hin. Mit der Studie als Grundlage wurden verschiedene Varianten geprüft. Die beste Variante wird im Folgenden vorgestellt.

3. Bauliche Massnahmen

Die dargelegten Bedürfnisse der Schule lassen sich durch folgende Elemente optimal umsetzen:

- Erweiterung der bestehenden Cafeteria zu einem Aufenthaltsraum
- Schaffung eines multifunktionalen Raums durch Ausbau und Sanierung des Dachgeschosses im Altbau

- Einbau eines behindertengerechten Lifts und Verbesserung der Fluchtwege (Anbau einer Fluchttreppe) im Altbau
- Sanierung und Umgestaltung der Bibliothek und Schaffung von zusätzlichen Studier-Arbeitsplätzen unter Einbezug der Kapelle

Die Kostenberechnungen beruhen auf detaillierten Kostenvoranschlägen mit einer Genauigkeit von zirka zehn Prozent. Aus Transparenzgründen werden hier nicht nur die für den Kreditbeschluss durch Volksabstimmung relevanten Positionen, sondern auch die übrigen Massnahmen aufgelistet.

3.1 Erweiterung der bestehenden Cafeteria zu einem Aufenthaltsraum

Die heutige Cafeteria wird rege genutzt, ist aber dem jeweiligen Schüleransturm während der Pause nicht gewachsen. Nur ein kleiner Pausenkiosk ist vorhanden. WC-Anlagen fehlen. Für ausserschulische Veranstaltungen kann die Cafeteria schlecht genutzt werden, weil sanitäre Einrichtungen fehlen. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung Richtung Süden kann ein leistungsfähiger Pausen- und Aufenthaltsraum für (je nach Bestuhlungsart) 100 bis 160 Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Es entsteht zudem Raum für freie Gruppen- oder Einzelarbeit.

Der Pausenkiosk bleibt bestehen; sein Zugang sowie der Standort der Getränkeautomaten werden jedoch verbessert. Der Einbau einer WC-Anlage erlaubt zudem eine vielseitigere Nutzung der neuen Cafeteria. So könnte sie auch für ausserschulische Zwecke, wie zum Beispiel für Klassen- und Sportanlässe, zur Verfügung gestellt werden. Durch den Einbau von Oblichtbändern mit Lüftungsflügeln kann auf eine mechanische Lüftung verzichtet werden. Im Sommerhalbjahr lässt sich die Südseite mit zwei Hebeschiebetüren öffnen. In Kombination mit dem nach wie vor vorhandenen Gartensitzplatz und der Wiese ergibt sich ein idealer Treffpunkt für die Schülerschaft.

Tabelle 1:

Kosten der Erweiterung der bestehenden Cafeteria zu einem Aufenthaltsraum

Bezeichnung	Kostenvoranschlag neue Ausgaben
Grundstück	Fr. 1'000
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'000
Gebäude	Fr. 539'000
Rohbau	Fr. 194'000
Haustechnikanlagen	Fr. 172'000
Ausbau und Honorare	Fr. 173'000
Umgebung	Fr. 10'000
Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	Fr. 29'000
Ausstattung (Möblierung)	Fr. 20'000
Total Cafeteria	Fr. 600'000

Abbildung 1: Plan der erweiterten Cafeteria

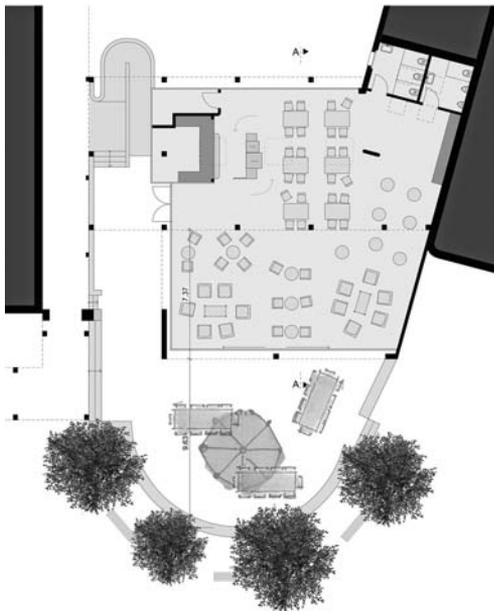
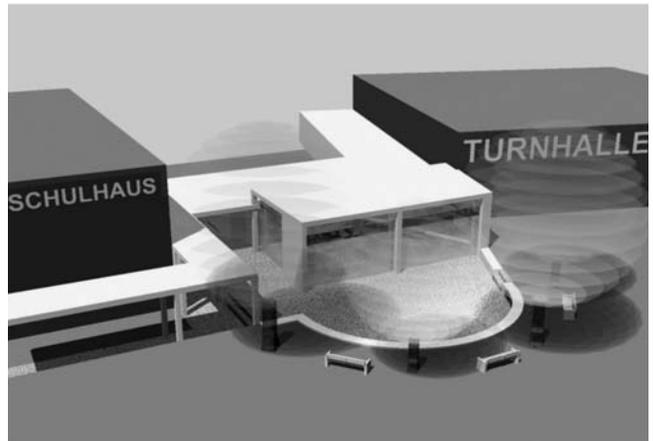


Abbildung 2: Visualisierung der erweiterten Cafeteria zwischen Schulhaus und Turnhalle



3.2 Schaffung eines multifunktionalen Raums durch Ausbau und Sanierung des Dachgeschosses im Altbau

Heute sind im Dachgeschoss der grosse Prüfungssaal und zwei EDV-Räume untergebracht. In der intakten Dachkonstruktion befindet sich ein grosser, ungedämmter Estrich. Die Ziegeleindeckung wird mit jedem Jahr sanierungsbedürftiger. Zudem ist die Dämmung zwischen Kaltestrich und dem beheizten Dachgeschoss sehr knapp bemessen. Eine Dachsanierung drängt sich in absehbarer Zeit auf. Die denkmalpflegerischen und statischen Abklärungen haben ergeben, dass das ganze Dachgeschoss zu einem einzigen grossen Raum geöffnet werden kann. Neben einer neuen Ziegeleindeckung, einer Dachdämmung nach Minergie-Standard, wird der Dachraum mechanisch belüftet und eine energieeffiziente Beleuchtung eingebaut.

Über einen Vorraum im Treppenhaus gelangt man in den geöffneten Saal. Er bietet Platz für maximal 450 Personen. Dieser grosse Versammlungsraum kann mit mobilen, schallhemmenden Trennwänden in zwei vielseitig nutzbare Räume mit grosszügigem Stauraum unterteilt werden. Im dadurch entstehenden mittleren Raum kann eine mobile Bühne aufgestellt werden.

Der multifunktionale Raum dient einerseits für gesamt-schulische Anlässe, wie beispielsweise Schuljahresanfang und -abschluss, klassen- und stufenübergreifende Informationsveranstaltungen und grosse «Lehrveranstaltungen» (z. B. Präsentation von Maturaarbeiten, Maturapreisverleihung, «ETH unterwegs»). Der Raum lässt sich je nach Bedürfnis unterteilen und so etwa für Elternabende, gemeinsame Klasseninformationen und Unterrichtsveranstaltungen und Prüfungen, Gesundheits- und Präventionsanlässe einsetzen.

Der multifunktionale Raum steht beiden kantonalen Schulen zur Verfügung und kann ausserhalb der schulischen Belegung auch durch Dritte genutzt werden (Weiterbildung, Veranstaltungen...).

Tabelle 2: Kosten der Schaffung eines multifunktionalen Raums durch Ausbau und Sanierung des Dachgeschosses im Altbau

Bezeichnung	Kostenvoranschlag neue Ausgaben	Kostenvoranschlag gebundene Ausgaben
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 32'000	Fr. 51'000
Gebäude	Fr. 1'012'000	Fr. 764'000
Rohbau	Fr. 137'000	Fr. 517'000
Haustechnikanlagen	Fr. 340'000	Fr. 98'000
Ausbau und Honorare	Fr. 535'000	Fr. 149'000
Baunebenkosten / Unvorhergesehenes	Fr. 112'000	Fr. 65'000
Ausstattung (Möbliering)	Fr. 244'000	Fr. 20'000
Total Multifunktionaler Raum	Fr. 1'400'000	Fr. 900'000

Abbildung 3: Plan des Ausbaus Dachgeschoss mit multifunktionalem Raum

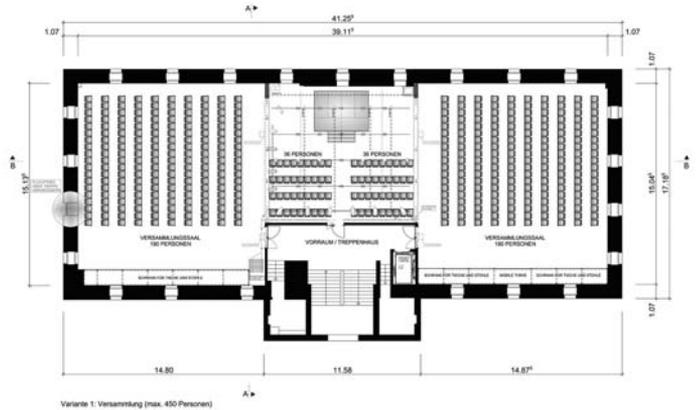


Abbildung 4: Visualisierung des Ausbaus mit Bestuhlung



3.3 Einbau eines behindertengerechten Lifts und Verbesserung der Fluchtwege durch den Anbau einer Fluchttreppe

Bis vor kurzem hat ein umständlicher Treppenlift den Haupttrakt behindertengerecht erschlossen. Der Treppenlift diente auch dem Materialtransport. Inzwischen ist er irreparabel defekt und müsste für mehrere 10 000 Franken ersetzt werden. Das vorliegende Gesamtkonzept erlaubt es, neben dem Haupttreppenhaus einen behindertengerechten, modernen Personenlift einzu-

bauen, der auch für Materialtransporte benutzt werden kann. Ausserdem entsprechen die Fluchtwege im Haupttrakt vor allem im Dachgeschoss kaum noch aktuellen Sicherheitsstandards. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses kann die schon länger diskutierte zusätzliche Fluchttreppe über das Flachdach in den Innenhof ideal realisiert werden.

Die Kosten für den Einbau des Lifts und der Fluchttreppe betragen 500 000 Franken. Es handelt sich hier grösstenteils um bauliche Unterhaltsarbeiten, die gemäss Finanzplan im Jahr 2013 vorgesehen sind.

3.4 Sanierung und Umgestaltung der Bibliothek und Schaffung von zusätzlichen Studier-Arbeitsplätzen

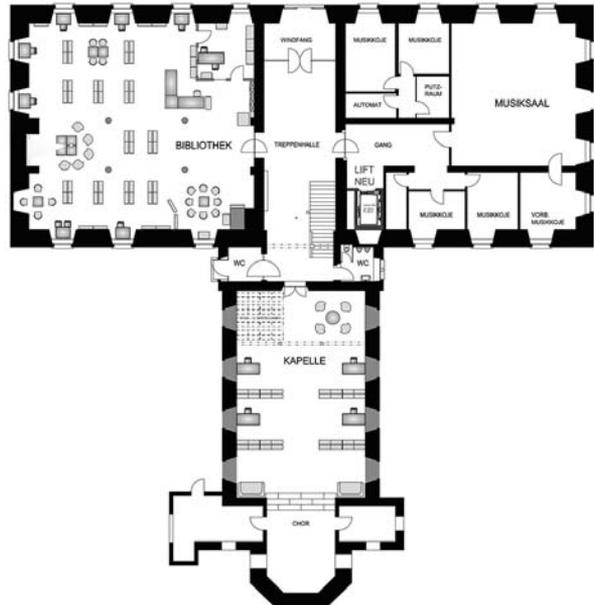
Die heutige Bibliothek ist zu klein und in schlechtem baulichem Zustand. Im vorgelagerten, intensiv genutzten Internetaum sind die klimatischen Bedingungen teilweise unzumutbar. Durch die komplette Öffnung der vorhandenen Nutzfläche kann eine optimierte Situation geschaffen werden. Es entsteht so mehr Platz für zusätzliche Studier-Arbeitsplätze. Dabei soll auch ein Einbezug der Kapelle für stilles Arbeiten geprüft werden.

Die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Bibliothek belaufen sich auf 300 000 Franken. Es handelt sich hier grösstenteils um bauliche Unterhaltsarbeiten, die im Budget für das Jahr 2012 enthalten sind.



Abbildung 5: Plan Umgestaltung Bibliothek und Schaffung von Studier-Arbeitsplätzen

ERDGESCHOSS



4. Kosten und Termine

Die Stimmberechtigten des Kantons Uri haben am 17. Juni 2007 den Kredit für den Bau eines multifunktionalen Raums im Umfang von 1 Mio. Franken bewilligt. Da nun ein gänzlich anderes, überarbeitetes Projekt vorgelegt wird, sind die entsprechenden Kredite erneut zu beschliessen und nicht in Form eines Nachtragskredits zu beschaffen. Mit Annahme des vorliegenden Kreditbeschlusses durch das Volk ist der bislang nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits von 2007 als gegenstandslos zu betrachten. Der Kredit von 2007 kann aufgelöst werden.

Die nachstehende Tabelle 3 zeigt den zeitlichen Ablauf, die geplanten Investitionen und deren Finanzierung im Überblick:

Tabelle 3: Finanzierung der gesamten Investitionen und Unterhaltsarbeiten

Teilprojekt	Realisierung	Neue Ausgaben	Gebundene Ausgaben	Unterhalt (Amt für Hochbau)
Bibliothek	2012			Fr. 300'000
Cafeteria	2013	Fr. 600'000		
Multifunktionaler Raum	2013	Fr. 1'400'000	Fr. 900'000	
Lifteinbau und Fluchttreppe	2013	Fr. 500'000		
Total		Fr. 2'000'000	Fr. 900'000	Fr. 800'000

Nach Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung unterliegen neue Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken der obligatorischen Volksabstimmung. Für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule – bestehend aus der Erweiterung der Cafeteria (neue Ausgabe von 600 000 Franken) und der Schaffung des Multifunktionsraums im Dachgeschoss (Anteil an neuer Ausgabe von 1,4 Mio. Franken) – ist ein Kreditbeschluss von insgesamt 2,0 Mio. Franken zu fassen, welcher demnach der Volksabstimmung unterliegt. Die Instandstellungen in den Bereichen Lift, Fluchttreppe und Bibliothek werden im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsbudgets abgewickelt. Für den Beschluss der gebundenen Ausgaben – 900 000 Franken (Anteil) für die Sanierung des Dachgeschosses – ist der Landrat zuständig. Der Landrat hat die gebundenen Ausgaben am 14. Dezember 2011 mit 45 Ja- gegenüber 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen. Dem hier zur Abstimmung durch das Stimmvolk vorliegenden Verpflichtungskredit von 2,0 Mio. Franken hat der Landrat ebenfalls am 14. Dezember 2011 zugestimmt (45 Ja gegenüber 11 Nein bei 2 Enthaltungen).

ANTRAG

Der Landrat und der Regierungsrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kreditbeschluss in der Höhe von 2,0 Mio. Franken für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri anzunehmen.

Anhang

- Kreditbeschluss für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri

KREDITBESCHLUSS für Investitionen an der Kantonalen Mittelschule Uri

(vom...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Für die Investition an der Kantonalen Mittelschule wird ein Verpflichtungskredit von 2,0 Mio. Franken bewilligt (Zürcher Baukostenindex: Stand 1. April 2011 101,7 Punkte, Basis 1. April 2010 100,0 Punkte).

II.

Mit Annahme dieses Beschlusses wird der bisher nicht beanspruchte Teil des vom Volk am 17. Juni 2007 bewilligten Verpflichtungskredits hinfällig und damit formell aufgehoben.

III.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme anlässlich der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Markus Züst
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

**Nicht vergessen:
am 15. April 2012
zur Urne!**

